

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mt., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnungszeile ober deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 189.

Donnerstag den 27. November 1884.

45. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Standesämter.

Den Standesämtern werden die Formulare für die nach der Verfügung der R. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 14. März 1876 (Regbl. S. 101) im Jahre 1885 zu Zwecken der Statistik zu führenden Verzeichnisse der Geburten, der Eheschließungen und der Sterbefälle in den nächsten Tagen zuzukommen. Es wird ihnen nun auf diesem Wege die genaue Führung dieser Verzeichnisse und die Einhaltung der vorgeschriebenen Termine unter dem Anfügen eingeschärft, daß die Anordnungen des Erlasses vom 25. Nov. 1880 (Remsthalbote Nr. 182) aufrecht erhalten bleiben.

Den 24. November 1884.

R. Oberamt.
Ehym.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den orts- und feldpolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen derselben vom Stadtschultheißenamt mit Geldstrafe bis zu 24 M. oder Haft bis zu 4 Tagen werden belegt werden.

Den 24. November 1884. *g. L. 1885.*

VIII. Vorschriften zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.
(Reichsstrafges.-Bch. §. 366. Nr. 10. Landespolizei-Straf-Ges. Art. 19. Verfgg. vom 6. Juli 1873 Reg.-Bl. S. 295, Bauordnung Art. 24-27, 33 und 34.)

Stadtschultheißenamt.

- 1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigenthum geht, reinigen zu lassen. Dieß hat auch zu geschehen, wenn es sonst nöthig und aufgegeben wird.
Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Randels bis zur Fahrbahn, so lange das Eigenthum geht regelmäßig 2mal in der Woche nemlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschaufeln zu reinigen.
- 2) Der Unrath darf nicht in die Straße u. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.
- 3) Das Ausschöpfen von Gülle in Radeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.
- 4) An Sonn- Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.
- 5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus u. entstandene Eis aufzubauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.
- 6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.
- 7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eismasser freien Ablauf erhält.
- 8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigenthum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.
- 9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.
- 10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit f. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.
- 11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.
- 12) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Fauche abfließt.
- 13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.
- 14) Das Fruchtputzen in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.
- 15) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.
- 16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte u. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nöthig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.
- 17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke u. beeinträchtigt werden könnte.
- 18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.
- 19) Das Fahren durchs Weinstener Thor, um einen Klang oder um eine Ecke schneller als im Schritt ist ohne Ausnahme verboten.
- 20) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das notwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.
- 21) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Zeichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten, bis derselbe vorüber ist.
- 22) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.
- 23) Während der Dauer eines Jahrmartts oder eines Wochenmarkts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Noth verboten.
- 24) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarkten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigenthümer ist hiesfür verantwortlich.
- 25) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht Abend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhr-

leute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

- 26) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.
 27) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passirendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn

das Abladen bei Nacht geschieht für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

- 28) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf denselben sitzend geleitet werden.
 29) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Executionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästen.

Waiblingen.

Güter = Verkauf.

Gottlieb Klingler Johs. S. Wittve von hier bringt am kommenden
Samstag den 29. November

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 8 Ar 41 M. Acker über'm Schüttelgraben
 noch nicht angekauft.
 11 Ar 25 M. Acker links am Rommelshäuser Weg,
 noch nicht angekauft.
 7 Ar 46 M. Acker willk. gebaut im untern Rostisof
 angekauft zu 75 M.
 3 Ar 50 M. Acker willk. gebaut alda,
 noch nicht angekauft.
 5 Ar 64 M. Baumacker in der Wurmhalde, noch nicht angekauft.
 27 Ar 63 M. Weinberg und Baumwiese alda,
 angekauft zu 300 M.

Hiezu werden weitere Kaufsliebhaber eingeladen.
 Den 26. November 1884.

Rathsschreiber.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

Christiane Marx, ledig von hier, bringt am nächsten
Samstag, den 29. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 11 Ar 91 M. Acker und Weg in den Frohnäckern,
 angekauft zu 700 M.

Hiezu werden weitere Kaufsliebhaber eingeladen.
 Den 26. November 1884.

Rathsschreiber.

Waiblingen.

Auf Herbst und Winter

empfehle mein reich und frisch sortirtes Lager als: **Unterhosen, Unterleibchen, Hemden in Sammwollflannell und ganz Flannell, Jagdmützen, Handschuhe in Zwilch und Wolle, ganze Kleidchen für Kinder, wollene Jackenstoffe, wollene und halbwollene Rockzeuge,** hauptsächlich überzeuge man sich von dem größten

Lager

in **Wammwollflannell und Halbflannell** in den besten Qualitäten zu billigsten Preisen bei

G. Schwarz
 Weber.

Wasserdichtes **Schuhfett**

Marke, Büffelhaut,

ist anerkannt das beste Lederconservierungsmittel und in jetziger kasser Jahreszeit unentbehrlich.

Die Ersparniß an Schuhwerk, die mit diesem Schuhfett erzielt werden kann, ist wirklich groß.

Nur echt in Blechbüchsen mit nebiger Schutzmarke à 20, 40 und 65 Pfg.
 Depot in Waiblingen bei

A. Häfner.

Weitere Verkaufsstellen errichtet:

G. Häfner, Stuttgart,
 Fabriklager der Vaseline-Präparate
 Marke Büffelhaut.



Waiblingen.

Gelder

in verschiedenen Posten von 100 bis 20,000 Mark sind angezeigt und gegen Pfandsicherheit auszuleihen. Informativ-Scheine sind zu übergeben an

Im. Scheffel.

Waiblingen.

Schöne Eier

sind immer billig zu haben bei

G. Gersbacher.

Wohnungsmieth = Verträge

sind zu haben bei

E. F. Bnd.

Waiblingen.

Freitag und Samstag



wozu einladet

Häufermann,
 zum „grünen Hof“.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt seine

Winterschuhwaaren

in
Damenfilzstiefeln mit Zug und geschnürt, Herren-, Damen- & Kinderfilzhausschuhe mit Filz- & Leder- sohlen, Kinderfilzstiefeln, Sächsische Luchschuhe, sowie alle Arten in Leder-
w a a r e n

zu billigen Preisen

G. Baumgärtner,
 Schuhmacher.

Beutelsbach.

Pferde- und Viehdecken,

Bett- und Bügeldecken

zu den billigsten Preisen in schöner Auswahl.

Niederlage bei
Wilh. Gaupp.

Baumwollflannell

in größter Auswahl

einfseitig und zweiseitige Waare à 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70 Pfennig der Meter.

Großes Lager in einfarbig als Rosa hell und dunkelblau, grau, braun u. s. w.

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.

Federnähte oder Plaque Baumwollflannell nur ganz schwere echtfarbige Waare zu sehr billigen Preisen.

N. Reichmann
 3 Hirschkraße 3,
Stuttgart.

Stuttgart, den 18. Nov. 1884.

Mehrfacher Anregung zufolge eröffnet Unterzeichneter auf hiesigem Plage, Poststraße Nr. 7, eine Rechtsagentur gem. Art. 5 d. Reichsgesetzes v. 1. Juli 1883.

Dieselbe umfaßt ausschließlich die Besorgung von Rechtsangelegenheiten jeder Art, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung hiesiger und auswärtiger Schuld- und Wechselforderungen zc. Ausfertigung von Schriftsätzen, Verträgen zc. gegen Berechnung sehr mäßiger, in besonderem Tarife festgesetzter Gebühren.

Gestützt auf die während meiner nahezu 4jährigen Thätigkeit im Bureau des Hrn. Rechtsanwalt Löwenstein (Königsstr.) gesammelten praktischen Erfahrungen, empfehle ich mein Unternehmen — besonders dem verehrlichen Handels- und Gewerbestande — zur gefl. Benützung.

Meine Bemühungen werden sich hauptsächlich dahin richten, durch Erzielung außergerichtlicher Vergleiche die hohen Prozeßkosten zu vermeiden, und werde in allen Fällen bestrebt sein, die Interessen meiner Auftraggeber pflichtgemäß und gewissenhaft zu wahren.

Rechtsagent J. G. Jordan, Poststraße 7.

Waiblingen.

Jenige, welcher meinen englischen Schraubenschlüssel schon 6 Wochen in Besitz hat, wird ersucht, denselben sofort mir zu bringen.

Schmied Frank

Wer billig & zweckmäßig annonciren will, versäume nicht sich zu wenden an die erste und älteste Annoncen-Expedition von Haafenstein & Vogler, Stuttgart zc.

Württemberg.

Stuttgart, 20. Nov. Als Curt Graf von Landeck Erlaucht stellte sich an einem der letzten Abende ein junger Mann in einer hiesigen Restauration vor. Er setzte sich zu einer Gesellschaft und ließ, was Küche und Keller bot, Gutes vorführen; auch mehrere Flaschen edlen Champagners fehlten nicht. Doch nicht lange währte die Freude. Einem in das Lokal kommenden Schutzmann kam das Benehmen Sr. Erlaucht gar nicht gräßlich vor. Als er eine neue Bestellung bei der Wirtin machte, fragte diese, vom Schutzmann veranlaßt, ob er auch Geld habe. Und nun zeigte es sich, daß der Herr Graf nur über 1 M. 26 Pf. verfügen konnte. Auf die Polizei gebracht, entpuppte sich Sr. Erlaucht als Schleifergeselle.

Stuttgart, 24. Nov. Zum Eisenbahnunfall wird dem „St. Anz.“ neuerdings geschrieben: Ueber die Folgen, welche die Eisenbahn-Katastrophe auf dem Bahnhof Vietigheim in der Frühe des 20. November d. Js. für die nachweisbaren Postsendungen hatte, welche die Ladung des nach der Entgleisung des Zugs 38 umgestürzten und in Brand gerathenen Bahnpostwagens zum Fahrpostkurse von Stuttgart nach Frankfurt am Main bildeten, — ist festgestellt, daß 16 Werthbriefe und Werthpakete im deklarirten Betrag von zusammen 11 342,50 Mark, 48 Werthwagenstücke (vorzugweise Waaren) im deklarirten Betrag von zusammen 12 810,00 Mark und 20 Einschreibebriefe ganz oder theilweise verbrannt sind. Von der ganzen Zahl der gewöhnlichen Pakete ohne Werthangabe (677) sind nur wenige völlig unversehrt geblieben; doch konnte immerhin ein größerer Theil in noch brauchbarem Zustand an die Adressaten befördert oder an die Absender zurückgegeben werden. Nimmt man an, daß die deklarirten Beträge der vorbezeichneten Werthbriefe und Werthwagenstücke mit 24 152,50 Mark voll zu ersetzen sind, was übrigens nicht zutreffen wird, weil Papiergeld zc. gefunden wurde, das ohne Zweifel aus diesen Werthsendungen kam, und nimmt man ferner an, daß für die 20 Einschreibebriefe ein Ersatz von 840 Mark, für die fehlenden und verbrannten Wagenstücke ohne Werthangabe aber ein Ersatz von ungefähr 10 000 Mark zu leisten ist, so summiert sich der Verlust der Postverwaltung im Ganzen zu rund 35 000 Mark.

Cannstatt, 23. Novbr. Gestern vormittag 10 Uhr fand die Frau des Famulus Hausmann im hiesigen Mittelschulgebäude einen fremden jungen Mann in dem Schlafzimmer ihres Sohnes, das ihm ausgezogen und nur mit Hosen bekleidet. Sie rief sofort ihren Mann, welcher die Thüre verschloß, einen Schutzmann herbeiholte und den Eindringling verhaften lassen wollte; dieser hatte sich schon geflüchtet, wurde aber unterm Dache schließlich gefunden und der Polizei übergeben, welche ihn ans Amtsgericht abliefern, von wo er nach Vorzeigung seines Reisepasses wieder freigelassen wurde, da ein Diebstahl ihm nicht nachgewiesen werden konnte. Um 12 Uhr mittags fand jedoch die Tochter des Famulus, als sie vom Geschäft heimkehrte, zu ihrem nicht geringen Schrecken, daß ihr sauer erspartes Geld im Betrage von 10 M., ihre goldene Brosche und ein Granatmuster fehlten. Jetzt wurde der Diebstahl zur Anzeige gebracht und heute früh 7 Uhr ist der Bursche wieder verhaftet und als der 19jährige Sisker von hier erkannt worden.

Waiblingen.

2000 Mark



sofort auszuleihen gegen Pfandschein.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Mein Lager in **Arbeitslösen, Westen, sowie Tuppen von Futterbarchent u. Circase** ist wieder gut sortirt und empfehle solches unter Zusicherung guter Waare bei billigen Preisen.

A. Häfner.

Durch Kampf zum Sieg!

Trotz allerlei Aufsetzungen ist der „echte Unter-Pain-Expeller“ heute doch das verbreitetste und beliebteste Hausmittel. Tausende wissen aus eigener Erfahrung, daß es gegen Gicht und Rheumatismus nichts Besseres gibt, als den echten Pain-Expeller! Preis 1 M. Vorrätig in den meisten Apotheken. — Haupt-Depot: Dr. G. Fleemann, Nürnberg.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei C. F. Bud.

Fürst Bismarck erklärte angesehenen Konservativen gegenüber, er werde keine neue Steuer vorschlagen; verkürze oder streiche der Reichstag die geforderten Mittel, so acceptiere er dies, indem er dem Reichstag die Verantwortung dafür überlasse. Es sei Sache des Reichstags, nach Ablehnung aller Steuervorschläge neue Mittel zur Deckung der Ausgaben vorzuschlagen. (Allg. Z.)

Vom Welzheimer Bezirk, 24. Novbr. Schreinermeister Berroth von Blüderhausen stürzte kürzlich von einem mit Brettern beladenen Wagen und brach ein Bein. Der Verunglückte wollte sich einer absolut nothwendig gewordenen Amputation nicht unterziehen und ist infolge dessen gestern seinen Verletzungen erlegen. Ein braver, fleißiger, allgemein beliebter Mann wird in ihm zu Grabe getragen.

Marbach, 24. Nov Eine 45jährige, ledige, geistesgestörte Frauensperson von Erbketten hatte die Gewohnheit, von Zeit zu Zeit an den eine Viertelstunde vom Ort entfernten Murrfluß hinzugehen und am Ufer knieend zu beten, oder auch Wäsche zu waschen. Am vergangenen Freitag Vormittag wurde sie nun tot in der Murr, nicht weit vom Ufer entfernt, aufgefunden. Es ist anzunehmen, daß sie in die Murr hineingefallen ist und auf diese Weise ihren Tod gefunden hat.

Letzten Donnerstag brach im Hause des Oekonomiegewald in Untermarktthal Feuer aus, während der Besitzer auf dem Münstinger Markt war. Als er heimkam, war sein Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung ein Schutthaufen. Nur die 9 Kinder des Abgebrannten, die eben beim Nachtessen saßen, und das Vieh konnte mit Mühe gerettet werden; alle übrige Habe verbrannte. Die Entstehung des Feuers ist bis heute nicht bekannt geworden. Der Abgebrannte ist nur nieder versichert.

In Nürtingen hat sich Schuster Schweizer mittelst Salpetersäure vergiftet. Er starb nach ständigen furchtbaren Schmerzen.

In Linsenhofen (Nürtingen) ist der Milzbrand ausgebrochen. Der Seuche sind schon verschiedene Stücke Vieh zum Opfer gefallen, und es ist der Verlust von noch weiteren zu befürchten.

Heidenheim, 22. Novbr. Die gegenwärtige Wassernot, welche die meisten, auch sonst gute, Pumpbrunnen hiesiger Stadt trockengelegt, hat unsere Wasserversorgungsfrage wesentlich gefördert. Die Lieferung des zur Wasserleitung nötig werdenden gußeisernen Materials ist bereits ausgeschrieben und dasselbe muß bis Anfang März hieher beschafft werden. Der Energie, mit welcher Herr Stadtschultheiß Schlagentweith die Wasserversorgung betreibt, wird immer mehr Dank gezollt, zumal die Stadt in der Wahl der Bezugsquelle allem Anschein nach sehr glücklich war. Die „Goldquelle“, eine Viertelstunde von hier, liefert trotz des großen Wassermangels noch 66 Liter in der Sekunde, gegen 80 Liter unter normalen Umständen.

Die evang. Gemeinde Weilderstadt will eine Kirche bauen zur Erinnerung an den württemb. Reformator Johannes Brenz, welcher dort gestorben ist. Es sind schon etwa 7000 M. zusammengebracht, und die Gemeindebehörden haben die Erwerbung eines geeigneten, zum Besten des Spitals gehörigen Bauplatzes sicher gestellt.

— In **Kammerstadt** erhängte sich in seinem Dehmboden ein Bauer, sehr wahrscheinlich in einem Anfall von Irren. Er hinterläßt 10 Kinder von 1½ bis 16 Jahren, welche, da die Mutter unlängst gestorben ist, als Doppelwaisen doppelt zu dauern sind.

— Wie dem „Ulmer Tagbl.“ mitgeteilt wird, hat der Reichszankler Fürst Bismarck auf den telegraphischen Gruß einer Versammlung in Augsburg zu Fischer's Wahlfeier folgende schriftliche Antwort gelangen lassen: „Den Gruß der schwäbischen Versammlung zu Augsburg erwidere ich mit herzlichem Dank und freue mich über den Sieg der nationalen Partei in Ulm umsomehr, als er dem Reichstage ein bewährtes Mitglied zurückgegeben hat, dessen Fehlen seit Jahren empfunden wurde. v. Bismarck.“

— Die **Langenaubauernversammlung**, von ca. 700 Bauern besucht, nahm einstimmig eine Eingabe um namhafte Erhöhung des Kornzolles an und hatte einen sehr gelungenen Verlauf. Die Unterschriftenbogen waren bald mit etwa 700 Unterschriften bedeckt. Die Versammlung darf als ein neues Zeichen dafür gelten, daß es sich in unserer Bauernschaft immer mehr regt, daß auch die Bauern zum Bewußtsein kommen, wie nur durch ernste eigene politische Arbeit ihr Interesse gewahrt werden und die deutsche Landwirthschaft vor dem Untergang gerettet werden kann.

— Der wegen Unterschlagung entwichene Gemeinderath Frommler von Eschach (Ravensburg) ist bei Romanshorn verhaftet und nach Ravensburg geliefert worden.

— In **Friedrichshafen** stürzte Postillon Kraus beim Beladen des Postwagens nach Langenargen ausgleitend vom Sitz kopfüber auf die Straße und erlitt schwere innere Kopfverletzungen. Er ist bereits seit einem Tag bewußtlos.

Konkurrenzöffnungen. Hugo Antermann, Färber von Hall. Johannes Schneider, Gutsbesitzer auf Bühlhof, Gemeinde Saach, früher Anwalt in Hochberg, N. Münsingen. † Friedrich Gänfle Restaurateurs Verlassenschaftsmasse in Nagold.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Nov. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ bespricht die braunschweigische Frage und erklärt, dieselbe sei hauptsächlich eine politische. Unter diesem Gesichtspunkt ständen den Ansprüchen Cumberland's unüberwindliche Bedenken entgegen. Derselbe sei bis zum Tode des Braunschweigers ein unverjährlicher Gegner des Kaisers und des Reiches gewesen; daß er diesen Standpunkt aufgegeben, sei nicht bewiesen. Hätte er den ernststen Willen, Kaiser und Reich anzuerkennen, so könnte er das in bestimmter, unumwundener Form äußern. Die bisherigen Erklärungen seien aber so gefast, daß sie nur ein leichtfertiger Politiker für eine Würdigung halten könne. Wenn aber auch eine unumwundene Willensäußerung vorläge, so stände den Ansprüchen doch der Grundsatz entgegen: Facta loquuntur. Ein ernstlicher Wille könne nicht vorhanden sein, denn die Gefolgschaft des Herzogs bestehe aus Hospitanten des Centrums, die gleichmäßig mit der polnischen und französischen Fraktion rangirten. Der Herzog habe gemeinsame Sache mit einer Koalition gemacht, an deren Spitze die thätigsten und geschicktesten Gegner des protestantischen Kaiserthums ständen. In den Centrumsführern verschmelzen sich hauptsächlich die beiden entschiedensten Oppositionen gegen Kaiser und Reich, die welfische und die ultramontane. Wenn Cumberland sich unter den Schutz des Centrums in einem Augenblick stelle, wo dieses feindseliger als bisher gegen die Regierung und bestehende Institutionen sei und wo sich die Hoffnung auf ein Entgegenkommen der Kurie als Irrthum erwiesen habe, so kann man dem Reich nicht zumuthen, in Braunschweig ein Hauptquartier welfischer Politik aufzuschlagen. Ein gewissenhafter Politiker müsse diese Gefahr abweisen. Die Regierung vertrete stets das monarchische Prinzip und die Fürstenrechte, werde aber nicht den Frieden von 45 Millionen dem Sonderinteresse eines noch so alten und vornehmen Hauses opfern. — Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge sind die auf Verabung des deutschen Ritters „Diedrich Anna“ bezüglichen Dokumente seitens des Foreign Office dem öffentlichen Ankläger übergeben, um gegen die englischen Schiffer das Strafverfahren einzuleiten.

— Eine neue Zählung ist für das ganze deutsche Reich zum nächsten Jahre in Aussicht genommen. Man wünscht eine eingehende Armenstatistik zu haben. Die Erhebung soll seitens der Orts- und Landarmen-Vereine in der Weise geschehen, daß zunächst für diejenigen Personen, welche bereits im Jahre 1884 eine öffentliche Unterstützung erhalten haben und dieselbe im Jahre 1885 weiterbezogen, und sodann für alle im Jahre 1885 neu hinzutretenden Unterstützten Zählarten auszufüllen sind, welche die nähere Bezeichnung der Person nach Familienstand und Beruf, die Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit (nicht nur Armuth, Obdachlosigkeit, sondern die Ursache der Armuth, Obdachlosigkeit), die Art der Unterstützung (Unterbringung in eine Anstalt u. s. w.) enthalten.

— Der „Nürn. Anzeiger“ meldet: Gestern Abend wurde in der Villa des Herrn Fabrikbesizers Johann Faber in Nürnberg starker Gasgeruch bemerkt. Dienstmädchen und Hausmeister gingen demselben nach, wohlweislich kein Licht mitnehmend. Im Salon des ersten Stockwerks angekommen, woselbst ein großer Lustre hing, konnte sich der Hausmeister nicht versagen, ein Zündhölzchen anzustreichen, um an den Hähnen nach dem ausströmenden Gas zu vigiliren. In diesem Moment ein furchtbarer Knall und Flammenschein, begleitet von donnerähnlichem Poltern stürzender Gegenstände. Eine starke Explosion war erfolgt. Die Wirkungen derselben im Salon und den anstoßenden zwei Zimmern waren gerabezu verheerende. Nicht bloß daß die Fensterscheiben, Defens- und Biergegenstände in Trümmer zerschlagen waren, hatte auch das Gebälde sehr stark gelitten. Eine Zwischenwand war total eingelegt, die Thüren mit den Thüreinfassungen aus der Wand herausgeschlagen, das Pianino auf das Gesicht geworfen und zertrümmert worden. Die Möbelstoffe waren gerissen, aber verbrannt nur eine halbe Gardine. Die Zerstörung ist bedeutend. Hausmeister und Dienstmagd erlitten Brandwunden. Der allarmirte Feuerwehrlöschzug konnte nichts mehr ändern.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. Heute versammelten sich gegen 5000 beschäftigungslose Arbeiter in der Salle Levis in Batignolles infolge einer Einladung, welche von mehreren Syndikatskammern ausging und mit den Worten schloß: „Wir können nicht Hungers sterben, während die Speicher voll Getreide sind; wir können nicht auf der Gasse liegen, während die besten Wohnungen leer stehen; nicht in Fegen frieren, während die Magazine mit Kleidern überfüllt sind. Suchen wir daher Heilmittel für unsere schreckliche Situation!“ Es wurden revolutionäre und anarchische Reden gehalten, und auch mehrere Schlägereien fielen im Saale vor. Ein Redner wurde ins Gesicht geschlagen. Gegen Abend wurden mehrere Resolutionen gefast, die Bourgeois-Republik zu stürzen. Die Polizei erschien sehr zahlreich auf dem Platze. Als die Arbeiter den Saal verließen und in der schmalen Gasse sich laut debattierende Gruppen bildeten, kam die Polizei in starken Trupps, um die Menge auseinanderzutreiben. Die Arbeiter protestirten und leisteten Widerstand, und so entstand ein Handgemeine, bei welchem einzelnen Polizisten sehr übel mitgespielt wurde, namentlich einem Kommissär, der mit einem Todtschläger verwundet wurde. Jetzt kamen aber starke Polizeiabteilungen zu Hilfe, es entwickelte sich ein heftiger Kampf unter Lärm und Prügelei. Hundert Verhaftungen wurden vorgenommen.

England.

— Dem „Standard“ wird aus Berlin telegraphirt, Deutschland habe in aller Form die afrikanische Gesellschaft anerkannt, so daß alle mit afrikanischen Häuptlingen abgeschlossenen Verträge der Gesellschaft gesetzlich seien und behufs Sicherung der Schiffahrts- und Handelsfreiheit die Gesellschaft zur alleinigen Beherrscherin der gesamten Flußmündungen auf beiden Ufern erklärt wurde. Die portugiesischen Ansprüche seien dadurch endgiltig beseitigt. — Der „Standard“ bemerkt weiter, die deutsche Thronrede mit ihrem *l'empire c'est la paix* sei keine leere und täuschende Ruhmredigkeit Deutschlands, begreife aber nur Europa in sich, denn Asien sei für Deutschland so gleichgiltig wie der Saturn oder der Jupiter. Je fester Deutschland für Europa den Frieden verbürge, desto unsicherer sei der Frieden in Centralasien.

— Mit einer neuen Art Eisenbahnbillets werden zur Zeit in Amerika Versuche angestellt. In Bücheln sind Billets zu 1000, 500, 100 oder 50 Stück auf einem Blatte gedruckt. Sie sind kleiner als Briefmarken, an den Rändern zum Abreißen durchlocht, und jedes einzelne gilt für eine (engl.) Meile. Man kauft nach Belieben, und die Bahn ist verpflichtet, für jede Meile Fahrt eins dieser Billets anzunehmen. Man ist also nicht gezwungen, am Schalter anzugeben, wohin man reisen will, sondern kauft die nöthige Anzahl Billets und händigt dem Schaffner die den Reisen der Reise entsprechenden Mark.n ein. Die neue Einrichtung hat Beifall gefunden und ist bereits bei mehreren Bahnen des Westens eingeführt.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 22. Nov. 1884.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel:	Mk. 6.10	Mk. —	Mk. 6.06	pr. Ctr.
Haber:	Mk. 6.40	Mk. 6.30	Mk. 6.20	Mk. 6.30 per Ctr.
Serfte:	Mk. 8.—	Mk. —	Mk. 7.50	Mk. 7.96 per Ctr.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 20. November 1884.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise						Höchster Preis.	Nied. Preis.		
	Höchster	Mittler	Niederster.	Höchster	Nied.	Preis.				
Dinkel per Ctr.	8	11	6	05	6	01	6	20	6	—
Haber per Ctr.	6	25	6	17	6	05	6	35	5	70